

Abweichendes Votum von Matthias Anbuhl (DGB) und Achim Meyer auf der Heyde (DSW) zur Stellungnahme des Beirats Deutschland-Stipendium

Abweichend vom Votum des Beirats geben wir zu wichtigen Punkten nachfolgende Stellungnahme ab:

- Die Zahl der Deutschland-Stipendien steigt seit 2013 nur noch in einer abflachenden Kurve, insgesamt erreicht das Deutschland-Stipendium nur 0,84 Prozent aller Studierenden. Das ursprünglich anvisierte und mittlerweile nach unten korrigierte Ziel von 8 Prozent ist damit nicht annähernd erreicht. Von der Etablierung einer neuen Stipendienkultur kann daher nicht gesprochen werden. Es ist richtig, dass es Zeit und Geld braucht, um Strukturen einer Stipendienkultur zu etablieren. Allerdings ist seit Einführung des Deutschland-Stipendiums inzwischen eine halbe Dekade vergangen.
- Auch ist ein massiver Zuwachs neuer Förderer nicht festzustellen. Laut Bericht ist lediglich ein Drittel der Förderer erstmalig bereit, ein Stipendium zu finanzieren – und dies trotz der staatlichen Förderung von 50 Prozent – wobei die steuerliche Absetzbarkeit eigentlich noch als Subvention hinzugezählt werden muss. Die mangelnde Bereitschaft, Stipendien zu geben, ist nicht neu. Schon zuvor war ein breiteres Engagement der Wirtschaft über das Begabtenförderungswerk „Studienförderwerk Klaus Murmann der Stiftung der Deutschen Wirtschaft (sdw)“ bzw. in der Dekade allgemeiner Studiengebühren kaum zu verzeichnen. Darüber hinaus wird mit dem Deutschland-Stipendium der Ansatz verfolgt, verstärkt neben der Wirtschaft nun auch private Förderer sowie Alumni einzubinden. Wir teilen ausdrücklich die Auffassung der Mehrheit des Beirats, dass ein Einstieg in eine Alumni-Kultur auch nach einem halben Jahrzehnt Deutschland-Stipendium noch nicht gelungen ist.
- Das Deutschland-Stipendium hat die soziale Ungleichheit beim Zugang zur Hochschule nicht abgemildert, sondern lediglich den Status quo reproduziert. Es zeigen sich so gut wie keine Unterschiede gegenüber der Zusammensetzung der Studierenden nach der Sozialerhebung. Damit hat das Instrument Deutschland-Stipendium keine Sogwirkung für Studierende aus nicht akademischen bzw. einkommensschwächeren Elternhäusern entwickelt. Begründet ist dies sicherlich darin, dass eine primär leistungsabhängige Förderung diejenigen jungen Menschen benachteiligt, die zur Sicherung ihres Lebensunterhalts wesentlich stärker erwerbstätig sein müssen – was zu Lasten des Studiums geht. Dies gilt insbesondere primär für Studierende der Herkunftsgruppen „niedrig“ und „mittel“, die eben nicht akademischen Elternhäusern entstammen (20. Sozialerhebung, Bild 10.18).
- Weiterhin unterrepräsentiert sind Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen (S. 15 des Abschlussberichts) - die mit hohem persönlichen Kraftaufwand ihr Studium bewältigen, sowie Studierende mit ausländischer Staatsangehörigkeit (siehe Tabelle 7, S. 16) des Abschlussberichts (Bundesstatistik: 12 % der Studierende, Deutschlandstipendiaten 7 %). Die Zahl von 5 % mehr Deutschlandstipendiaten mit Migrationshintergrund (Tabelle 8; S. 18 des Abschlussberichts) wird damit letztlich nivelliert. Die Quote der Studierenden, die mit einer fachgebundenen Hochschulreife sowie einer Fachhochschulreife studieren und ein Deutschland-Stipendium erhalten, ist ebenfalls um insgesamt 5 % geringer als bei der Vergleichsgruppe der Sozialerhebung.
- Das Deutschland-Stipendium ist Teil einer Zersplitterung der Studienfinanzierung. Neben dem Deutschlandstipendium finden sich seit 2000 viele weitere neue Angebote oder Teilfinanzierungsmodule der Studienfinanzierung (Bildungskredit des Bundes, KfW-Studienkredit, Bildungsfonds, Deutschland-Stipendium). Diese haben zwar zu

einer Angebotserweiterung, zugleich aber zu einer Zersplitterung der Studienfinanzierung geführt. Auch diese Entwicklung sehen wir kritisch.

- Es ist zudem interessant, dass es über die gesetzliche Vorgabe des Stipendienprogrammgesetzes hinaus (§ 2 Abs. 2 Nr. 3 StipG) zusätzlich eines „Code of Conduct“¹ (also einer einvernehmlichen Verhaltensdefinition) bedarf, damit Förderer nicht bei der Auswahl mitentscheiden. Hier sollte im Stipendiengesetz klar gestellt werden, dass die Förderer am Auswahlverfahren nicht beteiligt werden dürfen.
- Das Deutschland-Stipendium ist in der subjektiven Wahrnehmung besonders für internationale Studierende sowie Studierende mit Migrationshintergrund oder Geflüchtete vielleicht positiv, gewährleistet aber - wegen der nur einjährigen Förderung mit Verlängerungsoption - keine Nachhaltigkeit der Finanzierung für ein gesamtes Studium, wie es für internationale Studierende oder Geflüchtete wichtig wäre. Deshalb ist das Deutschland-Stipendium kein geeignetes Instrument für die notwendige Förderung internationaler Studierender oder Geflüchteter.

Unabhängig von grundsätzlichen Einschätzungen des Deutschland-Stipendiums sollten zumindest folgende Aspekte bei der Programmgestaltung zusätzlich beachtet werden:

- Insbesondere sollte geprüft werden, wie ein solches Stipendienprogramm zur Milderung sozialer Ungleichheit beitragen kann.
- Ebenso sollte § 15 des Stipendienprogrammgesetzes² so gefasst werden, dass klargestellt ist, dass es sich nicht um eine einmalige Evaluation handelt. Das Konzept des Evaluationsberichtes sollte geprüft und verbessert werden.

Berlin, 11. Mai 2016

¹ <http://www.deutschlandstipendium.de/media/Empfehlungen-Beirat-Deutschlandstipendium.pdf>

² http://www.gesetze-im-internet.de/stipg/_15.html